

LAG WfbM Hessen | Friedenstraße 26 | 35578 Wetzlar

Bundesagentur für Arbeit  
Regionales Einkaufszentrum Südwest  
Frau Antje Barbarino  
Fischerfeldstraße 10-12  
60311 Frankfurt am Main

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten  
für behinderte Menschen in Hessen e. V.  
c/o Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.  
Friedenstraße 26 | 35578 Wetzlar  
Telefon +49 64 41 92 77 - 607

Ansprechpartner      Jörg Heyer  
Durchwahl              +49 64 41 92 77 607  
E-Mail                    j.heyer@lag-werkstaetten.de

28. April 2020

Ihr Zeichen  
Verteiler

## **Fahrdienstkosten im Berufsbildungsbereich**

Sehr geehrte Frau Barbarino

uns erreichen derzeit zahlreiche Meldungen unserer Mitglieder, dass sie von der BA bezüglich der Fahrtkosten im Berufsbildungsbereich kontaktiert wurden. In diesen Telefonaten wurde mitgeteilt, dass die Zahlungen für den Berufsbildungsbereich und das Eingangsverfahren rückwirkend zum 01.04.2020 eingestellt werden. Die bereits für den April geleisteten Zahlungen sollen mit den Zahlungen der nächsten Monate verrechnet werden.

Wir sind über dieses Vorgehen irritiert. Zum einen finden wir es schwierig, dass solche Entscheidungen von Seiten der BA nur telefonisch mitgeteilt werden. Um hier rechtssicher handeln zu können, wäre eine schriftliche Mitteilung notwendig. Zudem wäre es hilfreich gewesen, wenn diese Informationen zunächst die LAG WfbM erreicht hätten, damit wir die Gelegenheit gehabt hätten, unsere Mitglieder zu informieren.

Zum anderen sehen wir das Vorgehen in dieser Frage als problematisch an. Zwar finden durch das Betretungsverbot die regulären Fahrten vom Wohnort zur Werkstatt nicht mehr statt. Trotzdem ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, pauschal die Zahlungen einzustellen und damit die Struktur der Fahrdienstleister zu gefährden. Denn nach einer möglichen Aufhebung der Betretungsverbote – auch wenn dies zunächst schrittweise erfolgen sollte und der genaue Zeitpunkt noch nicht feststeht – ist es notwendig, dass die Fahrdienstleister zeitnah ihre gewohnten Dienstleistungen erbringen können.

Deshalb schlagen wir vor, dass sich die BA an bei Regelungen zur Finanzierung der Fahrtkosten im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich an der vom Landeswohlfahrtsverband Hessen getroffenen Regelung orientiert. Dieser hat sich bereiterklärt, über etwaige vertragliche Verpflichtungen hinaus 70% der bisher vereinbarten Fahrtkostenbudgets für die Zeit vom 01.04.2020 bis zur Beendigung der Betretungsverbote zu bezahlen. Diese Zusage wurde mit der Verpflichtung der Fahrdienstleister verbunden, diese Zahlungen zur dauerhaften Sicherstellung des Betriebes einzusetzen und das Personal weiter zu beschäftigen.

Seite 2

Die LAG WfbM Hessen befürwortet eine solche Regelung, die zunächst zeitlich befristet bis zum 31.05.2020 gelten könnte. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass die Struktur der Fahrdienstleister erhalten bleibt und ein reibungsloser Wiedereinstieg nach Ende der Betretungsverbote möglich ist.

Mit freundlichem Gruß



Christoph Hille  
Vorsitzender